Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

11. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.10.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer
Herr Robert Schiebel
Herr Markus del Fabbro
Herr Benedikt Eberl
Frau Anna-Maria Groß
Herr Dr. Michael Haberl
Frau Doris Kremser
Herr Andreas Lüdtke
Herr Dr. Wolfgang Mutter
Frau Christine Philipp
Herr Dr. Achim Regenauer
Herr Roland Seidl
Frau Regina Steiger anwesend ab Top 187
Herr Andreas Stepfer
Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Frau Katja Burgkart entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

/

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

170	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
170.1	Energie / Nahwärmenetz / Klimaneutralität - Vergabe Machbarkeitsstudie	2023/934-3
171	Bauantrag Neubau eines Bürogebäudes mit Konferenzräumen, Fl.Nr. 442/3, Am Rusgraben 3 - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans - Gemeindliches Einvernehmen	2023/014
172	Bauantrag, Nutzungsänderung zum Fahrradverkauf E-Bike mit Ausstellung, Beratung und Werkstatt, Am Neuland 10 in Bernried - Gemeindliches Einvernehmen	2023/025
173	Bauantrag Klinik Höhenried, Errichtung einer provisorischen Containeranlage als Übergangsküche für ca. 1 Jahr - Gemeindliches Einvernehmen	2023/020
174	Bebauungsplan "Alter Ortskern Teigebiet C", Photovoltaikanlage auf der Grundschule - Erteilung einer Ausnahme	2023/026
175	Gemeinde Wielenbach, 2. Änderung des Bebauungsplans "Wielenbach Nord" - Beteiligung als Nachbar	2023/008
176	Schülerbeförderung von der Schule zur Sporthalle - Sachstand - Weiteres Vorgehen	2023/009
177	Vermietung der Ausstellungsräume im Erschließungsbau - Mietkonditionen	2023/004
178	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
178.1	Sommerkeller/ Gemeindezentrum	
178.1.1	Sommerkeller Ausstattung mit Medientechnik - Sachstand - Weiteres Vorgehen	2023/005

178.2	Kloster / Kommunalunternehmen	
178.3	Dorfentwicklung	
179	Allgemeine Information und Termine	
179.1	durch den Bürgermeister	
179.1.1	Bürgerstiftung der Gemeinde Bernried am Starnberger See, Mitteilung über die Ergebnisse für das dauerhafte Vermögen im Geschäftsjahr 2022	2023/021
179.1.2	Treffen mit Tourismusstelle Bad Hindelang, Ortsbus	
179.2	durch den Gemeinderat	
179.2.1	Antrag auf Versetzung der Mitfahrbänke	2023/007
179.2.2	Freundeskreis Samoreau-Bernried, Geschenk zum 70. Geburtstag	
179.2.3	Freundeskreis Samoreau-Bernried, Neuwahlen	
179.2.4	Projekt des Sportvereins, Renovierung des Vereinsheims mit Unterstützung der VR-Bank, Fördersumme erreicht	

P r o t o k o l l:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

170 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

170.1 Energie / Nahwärmenetz / Klimaneutralität - Vergabe Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:
Erster Bürgermeister Dr. Malterer gibt den Top 164 "Sachstand Energie / Nahwärmenetz / Klimaneutralität" der 10 Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2023 öffentlich bekannt. Über diesen Top wurde in der nichtöffentlichen Sitzung beraten und beschlossen.

Zu Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Aufbau Nahwärmenetz

Eine der Voraussetzungen für diesen Förderantrag ist das Vorliegen eines Angebotes zur Machbarkeitsstudie für die Leistungsphasen 1 -3. Mit einer Projektbeschreibung wurden 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

Der Zuwendungsbescheid in Höhe von maximal 51.319,51€ liegt vor.
Der Umfang der förderfähigen Gesamtausgaben beträgt danach 102.639,01€ - der verbindliche Förderhöchstsatz beträgt 50%.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung der vorgelegten Angebote das Planungsbüro IGM PLAN GmbH in 82061 Neuried mit der Machbarkeitsstudie für den Aufbau des Nahwärmenetzes i. H. v. 38.675,00 € (inkl. 19% MwSt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

171 Bauantrag Neubau eines Bürogebäudes mit Konferenzräumen, Fl.Nr. 442/3, Am Rusgraben 3 - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans - Gemeindliches Einvernehmen

Wiedervorlage in einer der nächsten Sitzungen;

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

---

172 Bauantrag, Nutzungsänderung zum Fahrradverkauf E-Bike mit Ausstellung, Beratung und Werkstatt, Am Neuland 10 in Bernried
- Gemeindliches Einvernehmen

Sachverhalt:
Der Bauantrag vom 02.10.2023 Am Neuland 10, Nutzungsänderung zum Fahrradverkauf E-Bike mit Ausstellung, Beratung und Werkstatt wird gezeigt und erläutert. Der Beschluss vom 07.04.2022 Antrag auf Vorbescheid, E-Bike Werkstatt mit Einzelhandelsfläche wird in Erinnerung gerufen. Der Vorbescheid vom 16.03.2022 des Landratsamtes Weilheim-Schongau wird zur Kenntnis gebracht. Ein Bauantrag zur Nutzungsänderung ist nun eingereicht worden.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen und stimmt einer Ausnahme für einen Fahrradverkauf E-Bike mit Ausstellung, Beratung und Werkstatt Am Neuland 10 in Bernried zu.
Der Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

---

173 Bauantrag Klinik Höhenried, Errichtung einer provisorischen Containeranlage als Übergangsküche für ca. 1 Jahr
- Gemeindliches Einvernehmen

Sachverhalt:
Von der Deutschen Rentenversicherung ist am 02.10.2023 in der Gemeinde ein Bauantrag für die Klinik Höhenried zur Errichtung einer provisorischen Containeranlage als Übergangsküche für ca. 1 Jahr eingegangen. Der Antrag und die Pläne werden zur Kenntnis gebracht.
Da die Küche der Klinik Höhenried saniert werden soll, wird während der Umbauarbeiten die Küche in einem Provisorium im Wirtschaftshof untergebracht. Die Speisenzubereitung erfolgt in der KFZ-Waschhalle (Bestand), die dazu entsprechend und in Abstimmung mit dem Veterinäramt ausgestattet wird.
Vor der Waschhalle wird ein Spülcontainer aufgestellt, mit dem das Geschirrr gespült wird. Alle weiteren Container dienen als Abstellfläche für die Speisewagen. Es ist kein Aufenthaltsraum vorgesehen. In der zweiten Ebene der Containeranlage wird das Lüftungsgerät für die provisorische Küche untergebracht.
Die Speisen werden in der KFZ-Halle vorbereitet und mit einem Bauaufzug auf die Höhe des bestehenden Speisesaals gebracht. Ein Teil des Speisesaals wird abgetrennt. Dort werden die Speisewagen bis zur Verteilung aufbewahrt. Die Nutzungsdauer des Provisoriums beläuft sich auf etwa 12 Monate.
Das Bauprojekt befindet sich im Bebauungsplan „Sondergebiet Klinik Höhenried -DRV-Süd“ außerhalb der Baugrenzen auf einem befestigten Wirtschaftshof. Der Bauantrag muss folglich im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen für das temporäre Bauwerk, Errichtung einer provisorischen Containeranlage als Übergangsküche. Zur Bearbeitung wird der Antrag bzw. der Beschluss an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

---

174 Bebauungsplan "Alter Ortskern Teigebiet C", Photovoltaikanlage auf der Grundschule - Erteilung einer Ausnahme

---

Sachverhalt:
Der Antrag auf Solarnutzung vom 02.10.2023 zur Solarnutzung Am Reitweg 13a auf der Grundschule wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet C“ sieht unter 4.10. Solaranlagen, eine Nutzung im Einvernehmen mit der Gemeinde vor, sofern sie sich gestalterisch einfügen.

Dazu gibt es eine Änderung vom Bebauungsplan vom Dez. 2011, darin heißt es:

- Solaranlagen und Glasdächer sind als Ausnahme im Einvernehmen mit der Gemeinde zulässig, wenn sie sich gestalterisch einfügen.
- Die Solaranlagen sind als eine Fläche zusammenzufassen und dürfen max. ½ der gesamten Dachfläche betragen. Diese Regelung bezieht sich nur auf Hauptgebäude, bei Nebengebäuden entfällt die Beschränkung auf ½ der gesamten Dachfläche.
- Die Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dachflächen müssen annähernd in bzw. geringfügig über (= max. 20 cm) der Dachfläche liegen.
- Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass Größe und Position der Anlage und die Restfläche des Daches zueinander in einem ruhigen, harmonischen Verhältnis stehen; insbesondere sind einfache, zusammenhängende und klare Flächen anzustreben und Abtreppungen und Aussparungen sowie eine Mischung verschiedener Systeme (Ausnahme: für Photovoltaik + Solarthermie zulässig;) zu vermeiden.

Eine Beurteilung mittels Checkliste fand statt. Im Unterdorf ist auf eine ruhige Dachlandschaft zu achten, insbesondere in Bezug auf Denkmäler.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Ausnahme bzgl. Solaranlagen auf der Grundschule Am Reitweg 13a zu. Die Festsetzungen im Bebauungsplan, wie oben beschrieben, müssen eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

175 Gemeinde Wielenbach, 2. Änderung des Bebauungsplans "Wielenbach Nord" - Beteiligung als Nachbar

Sachverhalt:
Die Gemeinde Wielenbach hat beschlossen, den neuaufgestellten Bebauungsplan „Wielenbach-Nord“ mit seiner 1. Änderung erneut zu ändern. Durch die 2. Änderung werden einige Festsetzungen nochmals überdacht und entsprechend angepasst, sodass die zukünftige Entwicklung dem Wunsch der Gemeinde entspricht. Begründung und Plan werden zur Kenntnis gebracht.
Die Gemeinde Bernried wird als Nachbar beteiligt.

Beschluss:
Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplans Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

176 Schülerbeförderung von der Schule zur Sporthalle - Sachstand - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:
Die Leiterin der Grundschule Eva Holzer teilte uns telefonisch mit, dass das langjährige Taxi- und Kleinbusunternehmen Nusser die Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 aus Kapazitätsgründen nicht mehr von der Grundschule zur Sporthalle befördern kann. Die Schülerbeförderung umfasst vier Fahrten pro Woche, am Dienstag und Mittwoch jeweils zwei Gruppen. Aktuell wird der Sportunterricht nach draußen verlegt, sofern das Wetter mitspielt.
Es wurden sieben Busunternehmen in der Umgebung angeschrieben bzw. angerufen, mit der Bitte ein Angebot für diese Schülerbeförderung abzugeben. Die zwei vorliegenden Angebote der Busunternehmen werden zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtangebotssumme beträgt bei beiden Angeboten ca. 800,00 € brutto pro Schulwoche.
GRM Groß schlägt vor, den Sportunterricht auf den Unterrichtsanfang zu legen, damit sich eine Fahrt gespart werden kann. GRM Kremser berichtet, dass in Hollland alle Schüler mit dem Fahrrad zur Schule fahren, um dann gemeinsam zur Sporthalle radeln zu können. Da in Deutschland der Fahrrad-Führerschein in den Klassen erst später erfolgt, könnte sich dies als schwierig erweisen, da die Schüler ggf. nicht versichert wären.
Über einen möglichen Ortsbus könnten die Fahrten ggf. auch abgedeckt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ermächtigt ersten Bürgermeister Dr. Malterer die Ideen in die Gespräche mit Taxi- und Kleinbusunternehmen Nusser sowie mit der Leiterin der Grundschule Eva Holzer mitzunehmen, um die Gründe zu hinterfragen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

177 Vermietung der Ausstellungsräume im Erschließungsbau - Mietkonditionen

Sachverhalt:
Die Vermarktung, Belegung und Vermietung der Ausstellungsräume im Erschließungsbau (Glasbau am Rathausplatz) soll zukünftig das Kommunalunternehmen übernehmen, analog zum Sommerkeller. Die Gemeinde soll weiterhin mögliche Veranstaltungen in den Ausstellungsräumen abhalten können, wie zum Beispiel während Wahlen. Die beiden Räume können von jedem gemietet werden.

Es soll eine Richtpreisliste bzw. ein Eröffnungsangebot für die zwei Räume erstellt werden. Der Tagesrichtpreis soll auf 70 € pro Tag, die Miete pro Woche auf ca. 200 € und eine 1-monatige Vermietung auf ca. 700 bis 800 € Miete festgelegt werden.
Zu diesen Richtpreisen kommen noch Nebenkosten je nach Nutzung sowie eine Reinigungs- und ggf. eine Servicepauschale je nach Aufwand hinzu.
Diese Miete sowie die Nebenkosten kommen der Gemeinde zugute, die Service- und Reinigungspauschale dem Kommunalunternehmen.

Eine andere Variante wäre:
Tritt die Gemeinde als Co-Veranstalter wie zum Beispiel bei der Ausstellung des Künstlers Behrends auf, ist statt der Miete auch eine Beteiligung am Verkauf der ausgestellten Objekte z.B. im Verhältnis 30/70 vorstellbar.

Beschluss:
Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

178 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

178.1 Sommerkeller/ Gemeindezentrum

178.1.1 Sommerkeller Ausstattung mit Medientechnik - Sachstand - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat am 27.04.2023 den Beschluss gefasst, dem Ingenieurbüro LWPI den Auftrag zur Erstellung eines Veranstaltungskonzepts für den Sommerkeller zu erteilen.
Da sich danach herausgestellt hat, dass dies nur die Leistungsphasen 1 bis 2 beinhaltet hätte, wurde von der Verwaltung bis jetzt noch kein Auftrag erteilt.
In der Zwischenzeit wurde nochmal mit der Regierung von Oberbayern, Frau Jelen, Rücksprache gehalten. Sie hat einen Kontakt zur Stadt Penzberg hergestellt, die einen Tontechniker angestellt haben. Mit diesem fand eine Begehung im Sommerkeller statt und er hat im Anschluss zwei kompetente, ausführende Firmen genannt.

Nach den Veranstaltungen in diesem Sommer, die die Firma SIRIUS Veranstaltungstechnik GmbH licht- und medientechnisch betreut hat, fand am 26.09.2023 im Sommerkeller mit Herrn Ringel, dem Kommunalunternehmen vertreten durch Herrn Brückl, dem Elektroprojektanten Herrn Holzer, einem Mitarbeiter der ausführenden Elektrofirma Herrn Hartfelder, dem Architekten Herrn Faller und dem Bauamt eine Besprechung statt.

Zunächst wurde der Bedarf bzw. die Mindestausstattung für den Sommerkeller geklärt. Es soll eine gute, technisch stabile Basis eingebaut werden, sodass ein Großteil der Veranstaltungen abgedeckt werden kann. Kommt ein Künstler, der mehr Equipment benötigt, muss er sein eigenes mitbringen bzw. es zusätzlich angemietet werden.

Herr Ringel beschreibt den Bedarf aufgrund seiner Erfahrung als externer Veranstaltungsunternehmer. In seinen Augen müsste in der mittleren Tonne im vorderen Bühnenbereich mittig eine Traverse montiert werden, die mittels eines Motorkettenzuges nach unten gefahren werden kann. Die Motoren könnten in zwei bestehenden runden Aussparungen in der Betondecke befestigt werden und würden somit optisch verschwinden. An dieser Traverse könnten dann alle nötigen Lautsprecher, Strahler, Beamer usw. befestigt werden. Die Auswahl der Lautsprecher könnte nach Montage der Traverse dann durch Leihgeräte getestet und festgelegt werden.
GRM Seidl erkundigt sich nach der Technik in den anderen Tonnen. Die Bühnentechnik wird in der mittleren Tonne benötigt, die Medientechnik wird auch in den anderen Tonnen eingerichtet bzw. über mobile Technik abgedeckt.

Ein weiteres Thema ist die Leinwand. Es sollte auf jeden Fall eine mobile Leinwand angeschafft werden, um keinen störenden Festeinbau zu erhalten.

Um auch eine Projektion in den hinteren Teil des Raumes oder in die anderen Tonnen zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, 75 Zoll Monitore anzuschaffen. Die Kosten liegen laut Schätzung von Herrn Ringel bei 6 T€ pro Stück.

Am Montag fand ein Gespräch mit der zuständigen Referentin von der Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung Frau Jelen statt. Sie ist mit der Vorgehensweise einverstanden und hat den Hinweis auf Leader Fördermittel für die Ausstattung des Sommerkellers gegeben. Die Städtebauförderung selbst kann für mobile Gegenstände keine Mittel zur Verfügung stellen.

Zunächst sollte ein Antrag auf Leadermittel gestellt werden. Dann würde Herr Ringel mit der Gemeinde ein kleines Leistungsverzeichnis erstellen, damit die Leistung ausgeschrieben werden kann.

Im Anschluss müsste der Lichtplaner informiert werden, damit er die Ausschreibung für die Beleuchtung auf das Konzept anpassen kann. Im Anschluss kann auch diese Leistung ausgeschrieben werden.

GRM Groß schlägt vor, sich den Saustall anzusehen, da die Firma SIRIUS Veranstaltungstechnik GmbH diesen eingerichtet hat. Ggf. soll diesbezüglich beim Eigentümer angefragt werden, um mit ihm einen Ortstermin vereinbaren zu können.

Beschluss:
Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 27.04.2023 auf und ist mit der beschriebenen Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

178.2 Kloster / Kommunalunternehmen

/

178.3 Dorfentwicklung

/

179 Allgemeine Information und Termine

179.1 durch den Bürgermeister

179.1.1 Bürgerstiftung der Gemeinde Bernried am Starnberger See, Mitteilung über die Ergebnisse für das dauerhafte Vermögen im Geschäftsjahr 2022

Sachverhalt:
Das Schreiben der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland vom September 2023 wird bekannt gegeben. Das anteilige Grundstockvermögen nominal der Bürgerstiftung der Gemeinde Bernried am Starnberger See betrug 71.200 € zum Jahresende 2022, das anteilige Stiftungsvermögen 72.395,01 €. Im Jahr 2022 fand keine Zustiftung statt. Nach Abzug sonstiger Kosten inklusive Verwaltungskosten von 437,09 € ergibt sich für das Jahr 2022 ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 413,47 €. Der Beschluss vom 22.06.2023 wird zur Kenntnis gebracht. Die Ausschüttung aus der Bürgerstiftung Bernried aus den Jahren 2021 und 2022 soll für das Projekt Spielplatz Kloster verwendet werden, wie es bereits in der Stiftungsratssitzung im Juni 2023 beschlossen wurde.
GRM Lüdtke meint, dass normalerweise keine Verwaltungskosten anfallen sollten. Laut § 11 „Verwaltungskosten“ der Errichtungsvereinbarung der „Bürgerstiftung der Gemeinde Bernried am Starnberger See“ ist eine jährliche Vergütung für die laufenden Aufgaben in Höhe von 0,50 % zzgl. MwSt. bei einem anteiligen Stiftungsvermögen von bis zu 500.000 € vereinbart worden.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

179.1.2 Treffen mit Tourismusstelle Bad Hindelang, Ortsbus

Sachverhalt:
Erster Bürgermeister Dr. Malterer berichtet vom Treffen in Bad Hindelang am Montag, 09.10.2023. Dort wurde das Konzept „Emmi-Mobil“ angesehen, mit Herrn Zucker von der Klinik Höhenried, Frau Starke von der Verwaltung, GRM Dr. Regenauer, Frau Christ vom Landratsamt und Frau Lengger vom Tourismusverband Pfaffenwinkel.

In Bad Hindelang ist der RVA und das Emmi-Mobil mit der Gästecard kostenlos nutzbar, die Bürgercard kostet 100 € pro Jahr, mit der die Bürger ebenfalls das „Emmi-Mobil“ nutzen können. Diese Busnutzung ist ein Jahr lang über den Kurbeitrag und die Bürgercard abgesichert, hierzu wurde eine Vereinbarung mit dem RVA getroffen. Die Kosten pro Jahr (für zwei Busse und ca. 7.500 Stunden für Personal) liegen in Bad Hindelang bei ca. 320.000 €. Ggf. sollte noch mit dem Bürgermeister gesprochen werden, wie viel ggf. jährlich von der Gemeinde Bad Hindelang übernommen werden muss.

Die geleasten Elektrobusse sind in Bad Hindelang über eine App an virtuelle Haltestellen zu ordern. Für Personen, die kein Mobiltelefon besitzen, gibt es die Möglichkeit, den Bus telefonisch anzufordern. Die Wartezeit beträgt dabei durchschnittlich 8 Minuten. Das „Emmi-Mobil“ ist in einem genau definierten Gebiet (Umkreis ca. 30 km) unterwegs und wird in Bad Hindelang zu 90 % von Touristen und zu 10 % von den Bürgern genutzt.

Der mögliche Bernrieder Ortsbus könnte ggf. über das Buchheim Museum sowie die Klinik Höhenried nach Unterzeismering gelangen, damit die Mitfahrer dann von da mit dem Tutzinger Bus weiterfahren könnten. Möglicherweise würde es Sinn machen, die Hotels, die Klinik usw. in Bernried bzgl. eines möglichen Ortsbusses zu befragen. Für die Fahrten müssten ggf. drei Fahrer aufgrund Urlaub und Krankheit engagiert werden, die je einen Personenbeförderungsschein besitzen müssen.

Das Konzept soll gedanklich weiterverfolgt werden, indem ggf. mit den Gastgebern und Co-Akteuren gesprochen wird und ggf. die Tourismusstelle in Bad Hindelang sowie die Entwickler der App eingeladen werden, damit sie ihr „Emmi-Mobil“ präsentieren können.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

179.2 durch den Gemeinderat

179.2.1 Antrag auf Versetzung der Mitfahrbänke

Sachverhalt:
Der gemailte Antrag des dritten Bürgermeisters del Fabbro bzgl. der Versetzung der Mitfahrbänke in Bernried wird zur Kenntnis gebracht. Die Mitfahrbänke werden an den aktuellen Stellen, an der Bushaltestelle Buchenstraße sowie Abzweigung Bahnhof, nicht genutzt und sollen deshalb ggf. über den Bauhof versetzt werden. In Unterzeismering, Tutzing sind auch Mitfahrbänke vorhanden.

Beschluss:
Der Gemeinderat soll sich Gedanken über bessere Standorte machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

179.2.2 Freundeskreis Samoreau-Bernried, Geschenk zum 70. Geburtstag

Sachverhalt:
Im Dezember 2023 feiert die maßgebliche Initiatorin der Partnerschaft mit Samoreau Brigitte Roblin ihren 70. Geburtstag. Der Freundeskreis Samoreau-Bernried soll ein Geschenk für diesen runden Geburtstag besorgen.

179.2.3 Freundeskreis Samoreau-Bernried, Neuwahlen

Sachverhalt:
GRM Eberl weist auf die Vorstands-Neuwahlen des Freundeskreises Samoreau-Bernried am Montag, 23.10.2023 um 19:00 Uhr hin.

179.2.4 Projekt des Sportvereins, Renovierung des Vereinsheims mit Unterstützung der VR-Bank, Fördersumme erreicht

Sachverhalt:
GRM Lüdtke berichtet, dass die Projekt-Fördersumme von 5.000 € für die Sanierung des Vereinsheims erreicht wurde und somit das Projekt von der VR-Bank unterstützt wird. Es kann noch weiter für das Projekt gespendet werden.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 10.11.2023

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Dr. Georg Malterer Erster Bürgermeister	Sarah Benedikt VA